



Stadtrat am 17.12.2019		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/143/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		22.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2020

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2020 (vgl. Anlage), die auf der Grundlage der beigefügten Gebührensatzung 2020 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 über die Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2020 beraten.

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/133/2019 verwiesen.

Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2020

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation 2020

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW für das Jahr 2020